Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

26.05.2012

Folgebericht

Ergänzung des Sofortberichts vom 25.05.2012; 17:30 Uhr

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP)
Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

Metolachlor (CAS-Nr.: 51218-45-2) im Rhein bei Bad Honnef

Inzwischen liegen zu Metolachlor erste Messergebnisse aus der Wasserkontrollstation Bad Honnef vor (Tabelle):

Die Metolachlorwelle hat in Bad Honnef heute am frühen morgen ihr Maximum mit etwa 1,2 µg/l erreicht und klingt derzeit wieder ab. Mit 1,2 µg/l ist die Meldeschwelle für PSM deutlich überschritten.
Bei den Konzentrationsangaben ist zu beachten, dass es sich um orientierende Werte handelt, da bisher nur eine Abschätzung über den Vergleich mit 13C-Coffein möglich war (s. Bericht vom 25.05.2012). Sobald die Quantifizierung über einen Metolachlorstandard erfolgt ist, erfolgt eine erneute Mitteilung.

Messstelle	Probenahmeanfang	Probenahmeende	Konz. abgeschätzt an Coffein C13 [µg/l]
Bad Honnef	25.05.2012 09:00	25.05.2012 11:30	0,14
Bad Honnef	25.05.2012 15:00	25.05.2012 17:30	0,82
Bad Honnef	25.05.2012 21:00	25.05.2012 22:30	1,03
Bad Honnef	26.05.2012 03:00	26.05.2012 05:30	1,22
Bad Honnef	26.05.2012 09:00	26.05.2012 11:30	0,98

Die in Bad Honnef gemessenen Werte übersteigen die von den Oberliegern mitgeteilten Werte deutlich. Dies ist sehr wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die bisher gemeldeten Werte aus 24h-Mischproben stammten, während die Ergebnisse aus Bad Honnef mit 2,5 h –Mischproben die Welle schärfer darstellen.
Weitere Daten aus Bad Honnef sind am 27.05. zu erwarten, Daten aus der Messstation Düsseldorf-Flehe am 28./29.05.2012.

Angaben zum Stoff

Metolachlor bildet ein Gemisch von zwei sog. optischen Isomeren (S-Metolachlor und R-Metolachlor). Diese können mit dem eingesetzten Analysenverfahren nicht unterschieden werden. Da das S-Metolachlor ein deutlich wirksameres Herbizid ist als das R-Metolachlor, bestehen moderne Formulierungen des Herbizids aus S-Metolachlor. Dies ist relevant, da teilweise unterschiedliche Stoffbewertungen für S-Metolachlor und das Gemisch von R- und S-Metolachlor angegeben werden.
S-Metolachlor ist ein zugelassener Wirkstoff (EU-VO 540/2011).

Die bereits im Bericht vom 25.05.2012 genannten Stoffdaten lassen sich wie folgt um Angaben zur potentiellen Gefährdung der Trinkwasserversorgung ergänzen:

BfR (Stand 04.12.2002)

Trinkwasserleitwert (TLW):	Metolachlor	53 µg/l
	S-Metolachlor	350 µg/l
Trinkwassermaßnahmenwert:	Metolachlor	10 µg/l
	S-Metolachlor	10 µg/l

Der Trinkwasserleitwert (BfR) ist die gesundheitlich lebenslang duldbare Höchstkonzentration des betreffenden Wirkstoffs im Trinkwasser und leitet sich aus dem ADI-Wert (Acceptable Daily Intake) ab.
Der Trinkwassermaßnahmenwert (UBA) ist trinkwasserhygienisch motiviert und leitet sich aus dem TLW ab.

Die WHO gibt einen Trinkwasserleitwert von 10 µg/l für Metolachlor an (Stand: 1993).

Die aktuell festgestellten orientierenden Messergebnisse im Rhein unterschreiten die Leit- und Maßnahmenwerte für Trinkwasser, so dass voraussichtlich nicht von einer akuten Gefährung der Trinkwassergewinnung ausgegangen werden muss.

Es ist zu erwarten, dass die Stoffkonzentration durch die Aufbereitungsprozesse bei der Trinkwassergewinnung weiter reduziert wird.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.